



Uster, 15. Juni 2021
Nr. 633/2021
V4.04.71

Seite 1/6

ANFRAGE 633/2021 DER FDP/CVP-FRAKTION: MASSNAHMENPLAN KLIMA, NÄCHSTE SCHRITTE; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2021 reichte die FDP/CVP-Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderats die Anfrage betreffend «Massnahmenkatalog Klima, nächste Schritte» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«In der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2021 wurde die Weisung 73 diskutiert. Dabei wurde vom Stadtrat und der Verwaltung folgendes bestätigt:

- *Die Kosten der einzelnen Massnahmen sind nicht bekannt oder, wo vorhanden, nur grob geschätzt.*
- *Es ist aktuell keine Priorisierung der Massnahmen nach Effizienz möglich (Effekt pro Ressourceneinsatz).*

Weiter wurde von verschiedenen Fraktionen auf Themen oder Initiativen hingewiesen, die es ebenfalls zu evaluieren gälte (z.B. Nutzung Seewärme Greifensee). Es ist deshalb klar, dass es sich bei diesem Dokument um eine sehr solide erarbeitete Analyse der Handlungsoptionen handelt, die in einem Massnahmenkatalog resultiert hat, aber auf keinen Fall handelt es sich um einen Plan. Obwohl dieser Massnahmenkatalog finanziell nicht evaluierbar ist und inhaltlich nicht politisch abgestimmt scheint, sieht der Stadtrat darin auch auf Nachfrage in der Ratssitzung «ein Vollzugsinstrument», wobei «alle Massnahmen schlussendlich umgesetzt werden sollen».

Das wirft für uns viele inhaltliche und politische Fragen auf. Wir möchten mit dieser Anfrage einen Beitrag leisten, auf Basis des vorgelegten Kataloges in einen realistischen, politisch abgestimmten und für Uster finanzierbaren PLAN zu erarbeiten.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Wann und in welcher Form plant der Stadtrat den Massnahmenkatalog inhaltlich so zu ergänzen, so dass die einzelnen Massnahmen einander gegenübergestellt und priorisiert werden können?*
2. *Sieht der Stadtrat den Bedarf, dass zu dieser Priorisierung eine Kostenschätzung (inkl. Umsetzung) für alle Massnahmen vorliegen muss? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?*



3. *Gemäss welchen Kriterien plant der Stadtrat die Priorisierung vorzunehmen? Welche Bedeutung sieht er dabei im Kriterium Effizienz (Effekt pro Ressourceneinsatz; z. B. t CO₂-Emissionsreduktion pro CHF)?*
4. *Den einzelnen Massnahmen wurde von den Studienerstellern eine «Priorität» zugewiesen, obwohl dies gemäss Aussage im Ratssaal nicht möglich ist. Bitte erklären Sie, wie die aktuelle «Priorität» definiert ist bzw. den Massnahmen zugeordnet wurde.*
5. *Ausgehend von der Aussage, dass «alle Massnahmen umgesetzt werden sollen» und einem Investitionsvolumen von >CHF150m für einen kleinen Teil der Massnahmen bis 2030, welchen Effekt schätzt der Stadtrat heute für das Budget 2022 in Bezug auf Aufwand und Investitionsbedarf?*
6. *Folgefrage: Welchen Anteil der gesamthaft benötigten Investitionen des Massnahmenplans werden direkt und indirekt durch die Bevölkerung von Uster zu tragen sein.*
7. *Folgefrage: Welchen Einfluss hätte die Umsetzung aller aufgeführten Massnahmen im Katalog auf den Investitionsplan von Uster, insbesondere auf andere Grossprojekte, wie z. B. das KUZU?*
8. *Die aufgeführten Massnahmen betreffen gemäss Studienautoren ausschliesslich Uster. Wir gehen deshalb davon aus, dass die entsprechenden Kosten auch von der Bevölkerung von Uster direkt oder indirekt zu tragen sind (erhöhte Mieten bei Gebäudesanierungen und Bauten, verteuerter öffentlicher Verkehr bei Investitionen ins Busnetz, Strompreise bei Erneuerung des Netzes, Steuern bei Umsetzung aller zusätzlichen städtischen Aufgaben, etc.). Davon ausgehend, wie hoch schätzt der Stadtrat die zusätzliche Belastung aufgrund der aufgeführten Massnahmen für die Bevölkerung von Uster (z. B. Total zusätzliche Abgaben / Steuern für einen Einwohner oder für eine typische Familie oder für einen durchschnittlichen privaten Steuerzahler)?*
9. *Politische Interessen aber vor allem auch der technologische Fortschritt werden eine periodische Neupriorisierung der aufgeführten Massnahmen erfordern. Wie plant der Stadtrat diesen Prozess zu gestalten und wie will er die politischen und privaten Akteure darin einbinden?*
10. *Obwohl die Massnahmen die Stadt Uster im Fokus haben, macht eine überregionale Vernetzung zur effizienten Umsetzung teilweise Sinn. Bei welchen Massnahmen sieht der Stadtrat den Bedarf, sich mit der Wirtschaft, im Bezirk, im Kanton, auf Bundesebene oder international zu koordinieren oder zusammen zu arbeiten?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Am 2. Februar 2021 hat der Stadtrat den Massnahmenplan Klima verabschiedet und die Abteilungen mit der Umsetzung der Massnahmen sowie deren Finanz- und Ressourcenbeschaffung beauftragt. Gemäss entsprechendem Stadtratsbeschluss soll die Umsetzung ab 2021 erfolgen. Dabei werden einzelne Massnahmen im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge angegangen und für andere Massnahmen wiederum sind weitergehende Abklärungen und Ressourcen nötig, die im Rahmen der ordentlichen politischen Prozesse beantragt werden. Dabei wurde eine Priorisierung der Massnahmen zur Umsetzung in den nächsten acht Jahren vorgenommen. Für die Umsetzung des Massnahmenplans werden in verschiedenen Abteilungen zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Beide Aspekte



(stadtinterne Ressourcenlage, Komplexität der Massnahme) führen dazu, dass die Umsetzung etappenweise erfolgen wird. Umsetzung und Wirkungsüberprüfung werden von der Fachgruppe Energie begleitet.

Die Firma PLANAR AG erarbeitete den Massnahmenplan Klima aufbauend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aufgrund der Zuständigkeiten der Gemeinde in engster Zusammenarbeit mit stadtinternen und externen Fachpersonen. Das Vorgehen kann insofern als pragmatisch bezeichnet werden, als dass die wissenschaftlichen Grundlagen nicht spezifisch für die Stadt Uster erarbeitet wurden. Wo immer möglich soll dieses pragmatische Vorgehen auch bei der Umsetzung der Massnahmen beibehalten werden.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2020 den Umweltartikel der Gemeindeordnung angepasst. Dieser hält die wesentlichen Zielsetzungen fest, auf die sich die Massnahmen auszurichten haben, wie zum Beispiel die kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird am 28. November 2021 zur Abstimmung gebracht. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Stadt Uster auch auf eine klimafreundliche nationale und kantonale Gesetzgebung angewiesen.

Frage 1:

«Wann und in welcher Form plant der Stadtrat den Massnahmenkatalog inhaltlich so zu ergänzen, so dass die einzelnen Massnahmen einander gegenübergestellt und priorisiert werden können?»

Antwort:

Mit der Umsetzung einzelner Massnahmen wurde bereits begonnen, so zum Beispiel mit F6 Einbezug der Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Diesen Sommer findet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und dem Zentrum für Demokratie Aarau ein Bürgerpanel für mehr Klimaschutz in Uster statt. Die Abteilung Gesundheit hat mit der Erarbeitung eines ersten, einfachen Planungsinstrumentes begonnen. Eine weitergehende, detailliertere Umsetzungsplanung wird erst mit zusätzlichen personellen Ressourcen (F1 Fachstelle Nachhaltigkeit, Klima und Energie) an die Hand genommen werden können.

Frage 2:

«Sieht der Stadtrat den Bedarf, dass zu dieser Priorisierung eine Kostenschätzung (inkl. Umsetzung) für alle Massnahmen vorliegen muss? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?»

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmenplanung konnten die Kosten für einzelne Massnahmen bereits annähernd genau (z. B. F 5 Umweltpreis, F1 Fachstelle Nachhaltigkeit, Klima und Energie), für andere dagegen erst grob geschätzt werden (z. B. G4 «Netto Null» bis 2040 bei kommunalen Bauten). Im Laufe der Umsetzung werden für einzelne Massnahmen oder Teile davon die genaueren Kosten eruiert werden. Für die Priorisierung der Massnahmen im Rahmen der detaillierten Umsetzungsplanung werden mehr als nur die Kostenschätzungen wesentlich sein.

Frage 3:

«Gemäss welchen Kriterien plant der Stadtrat die Priorisierung vorzunehmen? Welche Bedeutung sieht er dabei im Kriterium Effizienz (Effekt pro Ressourceneinsatz; z. B. t CO₂-Emissionsreduktion pro CHF)?»

Antwort:

Dabei werden verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, so vor allem die zu erreichenden Ziele gemäss angepasstem Umweltartikel der Gemeindeordnung, die bereits vorgenommene erste Priorisierung gemäss Massnahmenplan Klima, dannzumal bekannte Prioritätensetzungen des Gemeinderats



(siehe auch bereits überwiesene Vorstösse), Kostenschätzungen, zur Verfügung stehende Fördermittel seitens Bund und Kanton, vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt. Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte und somit keine abschliessende Aufzählung der Kriterien.

Das Kriterium der Effizienz ist per se ein interessantes Kriterium. Eine ganz konkrete Angabe, z. B. in eingesparten Emissionen pro Franken, wäre jedoch nicht für alle Massnahmen gleichermassen sinnvoll, nur mit grossem wissenschaftlichen Aufwand und somit mit zusätzlichen Kosten zu eruieren, weshalb aus Sicht des Stadtrats darauf verzichtet werden soll.

Frage 4:

«Den einzelnen Massnahmen wurde von den Studienerstellern eine «Priorität» zugewiesen, obwohl dies gemäss Aussage im Ratssaal nicht möglich ist. Bitte erklären Sie, wie die aktuelle «Priorität» definiert ist bzw. den Massnahmen zugeordnet wurde.»

Antwort:

Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans wurden zuerst alle möglichen und bisher bekannten Massnahmen in den verschiedenen Bereichen zusammengetragen und von Fachpersonen priorisiert. Einige wenige Massnahmen mit geringer Priorität wurden bereits im Erarbeitungsprozess wieder verworfen, weshalb im definitiven Massnahmenplan nur Massnahmen mit mittlerer oder hoher Priorität aufgenommen wurden, welche alle als wichtig erachtet werden. Diese Priorisierung wird bei der Erstellung der detaillierten Umsetzungsplanung noch einmal überprüft und bei Bedarf angepasst.

Frage 5:

«Ausgehend von der Aussage, dass «alle Massnahmen umgesetzt werden sollen» und einem Investitionsvolumen von >CHF150m für einen kleinen Teil der Massnahmen bis 2030, welchen Effekt schätzt der Stadtrat heute für das Budget 2022 in Bezug auf Aufwand und Investitionsbedarf?»

Antwort:

Das Budget 2022 und die Finanzplanung 2023 – 2025 werden aktuell erarbeitet. Deshalb können dazu im Moment keine Angaben gemacht werden.

Frage 6:

«Folgefrage: Welchen Anteil der gesamthaft benötigten Investitionen des Massnahmenplans werden direkt und indirekt durch die Bevölkerung von Uster zu tragen sein?»

Antwort:

Wie bereits erwähnt, enthält der Massnahmenplan Klima eine erste grobe Schätzung der direkten Kosten. Für gewisse Massnahmen bzw. Teile davon werden weitergehende Kostenschätzungen eruiert werden. Eine Berechnung von indirekten Kosten bzw. Nutzen erachtet der Stadtrat nicht als sinnvoll, weil sie zum einen überaus komplex ist und sich die damit zusammenhängenden Faktoren wie Gesetzesgrundlagen, technologischer Fortschritt, Preisentwicklungen usw. im Laufe der Zeit verändern. Die Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften namens «Technische und Suffizienz-Massnahmen zur Reduktion der schweizerischen Treibhausgasemissionen: Der Vermeidungskostenansatz» von 2020 kommt zum Schluss, dass der vollständige Übergang zu batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen, der weitgehende Ersatz alter Gebäudeheizungen durch Wärmepumpen und der forcierte Ausbau der Photovoltaik sowohl eine starke CO₂-Reduktion als auch volkswirtschaftliche Kosteneinsparungen mit sich bringen. Die Autorinnen und Autoren empfehlen den politischen Entscheidungsträgern, diese Instrumente so rasch wie möglich einzuführen.

Frage 7:



«Folgefrage: Welchen Einfluss hätte die Umsetzung aller aufgeführten Massnahmen im Katalog auf den Investitionsplan von Uster, insbesondere auf andere Grossprojekte, wie z. B. das KUZU?»

Antwort:

Der Stadtrat setzt sich jährlich im Rahmen der Erarbeitung von Budget und Finanzplanung mit der Frage der Priorisierung von Investitionsvorhaben auseinander. Budget und Finanzplanung werden jeweils vom Gemeinderat verabschiedet. Deshalb kann diese Frage heute nicht für ein- und allemal beantwortet werden. Gemäss Abstimmungsweisung für die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021, Seite 11, könnten bei Zustimmung zum Projektierungskredit für das KUZU die Bauarbeiten 2026 begonnen und 2028 abgeschlossen werden.

Frage 8:

«Die aufgeführten Massnahmen betreffen gemäss Studienautoren ausschliesslich Uster. Wir gehen deshalb davon aus, dass die entsprechenden Kosten auch von der Bevölkerung von Uster direkt oder indirekt zu tragen sind (erhöhte Mieten bei Gebäudesanierungen und Bauten, verteuerter öffentlicher Verkehr bei Investitionen ins Busnetz, Strompreise bei Erneuerung des Netzes, Steuern bei Umsetzung aller zusätzlichen städtischen Aufgaben, etc.). Davon ausgehend, wie hoch schätzt der Stadtrat die zusätzliche Belastung aufgrund der aufgeführten Massnahmen für die Bevölkerung von Uster (z. B. Total zusätzliche Abgaben / Steuern für einen Einwohner oder für eine typische Familie oder für einen durchschnittlichen privaten Steuerzahler)?»

Antwort:

Dazu können keine Aussagen gemacht werden, siehe Antwort auf Frage 6.

Frage 9:

«Politische Interessen aber vor allem auch der technologische Fortschritt werden eine periodische Neupriorisierung der aufgeführten Massnahmen erfordern. Wie plant der Stadtrat diesen Prozess zu gestalten und wie will er die politischen und privaten Akteure darin einbinden?»

Antwort:

Die detaillierte Umsetzungsplanung erfolgt, wie bereits beschrieben, sobald die personellen Ressourcen (siehe F1 Fachstelle Nachhaltigkeit, Klima und Energie) dafür vorhanden sind. Der technologische Fortschritt, neue wissenschaftliche Kenntnisse, veränderte nationale und kantonale Gesetzgebungen, zusätzliche Prioritätensetzungen seitens Gemeinderat und die regelmässige Wirkungsüberprüfung werden es mit sich bringen, dass Massnahmen angepasst oder neu entwickelt werden müssen, womit eine gewisse Neupriorisierung einhergehen kann. Die Gestaltung dieses Prozesses inklusive Einbezug der relevanten Akteure ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, weil dieser erst mit den bereits erwähnten zusätzlichen personellen Ressourcen (F1 Fachstelle Nachhaltigkeit, Klima und Energie) angegangen werden kann.

Frage 10:

«Obwohl die Massnahmen die Stadt Uster im Fokus haben, macht eine überregionale Vernetzung zur effizienten Umsetzung teilweise Sinn. Bei welchen Massnahmen sieht der Stadtrat den Bedarf, sich mit der Wirtschaft, im Bezirk, im Kanton, auf Bundesebene oder international zu koordinieren oder zusammen zu arbeiten?»

Antwort:

Eine Vernetzung mit anderen Städten, Kanton, Bund und Wirtschaft/Gewerbe ist grundsätzlich mit Blick auf den Wissenstransfer und eine allfällige Mitfinanzierung von Massnahmen im Rahmen ver-



schiedener Förderprogramme sinnvoll. Der Stadtrat sieht den neuen Verein «Standortförderung Zürioberland», der sich auch für eine nachhaltige Wirtschaft einsetzt, als Vernetzungsplattform in der Region. Für Uster wäre auch der Beitritt zum Klimabündnis Schweiz eine sehr sinnvolle Vernetzungsmöglichkeit: Das Klima-Bündnis Schweiz vereinigt die Schweizer Mitglieder des Klima-Bündnis Europa, ein Zusammenschluss von heute über 1 700 Städten und Gemeinden in 26 europäischen Staaten. Es ist das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet. Es bietet den Mitgliedern zahlreiche Möglichkeiten zur Partizipation sowie zum Austausch untereinander und vertritt ihre Interessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 633/2021 der FDP/CVP-Fraktion betreffend «Massnahmenkatalog Klima, nächste Schritte» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber